

Deckblatt Nr. 4
Bl. Nr. 5

Änderung des Bebauungsplans „GEe Moosweg“ vom 15.07.1997

Für das Deckblatt Nr. 4 gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. Juli 1997, die Deckblätter 1 bis 3 und die nachstehenden Änderungen.

keine Änderungen

2. Textliche Festsetzungen:

Änderungen

- 3. Bauliche Festsetzungen
- 3.1 Textliche Festsetzungen
- 3.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
- 3.1.1.1 Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet eingeschränkt (GEe) nach §1 Abs. 4 in Verbindung mit §8 Abs. 1,2,3 außer Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 2 BauNVO und Spielhallen. Ausnahmsweise zulässig sind hier Anlagen für sportliche Zwecke nach §8 Abs. 2 Nr. 4 im Obergeschoss von Gebäuden. Zulässig sind nur Betriebe, deren Betriebszeiten nicht in die Nachtzeiten hineinreichen, bzw. deren Nutzung nicht die Nachtzeit beinhaltet. Als Nachtzeit ist die Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr festgesetzt. Für den Bereich der bereits derzeit bestehenden Gewerbebebauung sind keine Betriebszeitbeschränkungen festgesetzt.

Bei der Ansiedlung von Betrieben bleibt hinsichtlich der immisionsschutzrechtlichen Zulässigkeit eines Bauvorhabens eine Einzelfallbeurteilung und die Anordnung von weiteren Auflagen der Genehmigungsbehörde vorbehalten.

Nicht zulässig sind: Lagerplätze als selbständige Anlagen oder offene Lagerplätze mit mehr als 30% Anteil an der Betriebsfläche, Schrottplätze und Autoverwertung